

04.02.2015

Kleine Anfrage 3108

des Abgeordneten Dr. Günther Bergmann CDU

Mitführung von Defibrillatoren in Polizeifahrzeugen und Einsatz sog. Ambulance Drones

Defibrillatoren sind in öffentlichen Gebäuden, aber auch in immer mehr Unternehmen unseres Landes zu finden. So können Hilfsbedürftige im Notfall von geschulten Laien schnell behandelt und Leben gerettet werden. Immer wieder können auch Polizisten, die in ihrem Fahrzeug einen Defibrillator mitführen, Menschenleben in Gefahrensituationen dank dieses Gerätes retten. In den Niederlanden ist gar jedes Einsatzfahrzeug mit einem Defibrillator ausgestattet – mit großem Erfolg.

In den Niederlanden gibt es mit Unterstützung der Technischen Universität Delft zusätzlich ein Pilotprojekt, so genannte „Ambulance Drones“ flächendeckend zum Einsatz zu bringen. Eigens entwickelte, bis zu 100 km/h schnelle Drohnen sollen demnach verstreut übers Land stationiert werden und stets einsatzbereit sein. Wenn ein Notruf aufläuft, kann der Defibrillator via Drohne auf direktem Weg und unabhängig von Rettungspersonal in Fahrzeugen zu Betroffenen geflogen werden. Unmittelbar über das Gerät optisch und akustisch verbunden, kann das geschulte Personal in der Leitstelle den Menschen vor Ort Anweisungen geben und mittels eingebauter Kamera die Einhaltung der Verhaltensvorgaben kontrollieren. Das spart u.U. wichtige Minuten bis zum Eintreffen der Notärzte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Defibrillatoren gibt es derzeit in Polizeifahrzeugen in NRW?
2. Wie sieht die räumliche Verteilung dieser mit Defibrillatoren ausgestatteten Fahrzeuge in NRW aus?
3. Wie hoch lägen die Kosten für eine flächendeckende, landesweite Beschaffung solcher Geräte?
4. Gibt es seitens der Landesregierung einen Plan zum flächendeckenden Einsatz?
5. Bestehen seitens der Landesregierung Pläne, das niederländische Projekt auf Effizienz und Übertragbarkeit zu prüfen?

Dr. Günther Bergmann

Datum des Originals: 03.02.2015/Ausgegeben: 05.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de